

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Hafenausschuss Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001182/4 vom 17.06.2014
	Amt / Abteilung: Hafenamt
Bezeichnung der Vorlage: 1. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafenbetriebes	Genehmigungsvermerk vom: 17.06.2014 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Koch/Herr Jakobsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach einer gemeinsamen Ausschreibung mit den Hafenbetrieben Wittdün und Dagebüll sowie der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH bezieht der Städtischen Hafenbetrieb mittlerweile Strom von der Föhrer Windkraft GmbH. Weiter wurden zum Jahresbeginn 2014 sämtliche Stromversorgungsanlagen für Schiffe der W.D.R. vom Städtischen Hafenbetrieb übernommen. Bisher hat die W.D.R. über das vorhandene Leitungsnetz des Hafenbetriebes bei einem Versorgungsunternehmen auf eigene Rechnung Strom bezogen. Aufgrund der veränderten Gegebenheiten sind die Entgelte für den Strombezug anzupassen.

In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls die Entgelte für den Bezug von Frischwasser angepasst werden. Für Großabnehmer wird künftig ebenfalls ein Tarif in die Entgeltordnung aufgenommen.

Die Tarife werden wie folgt festgesetzt:

Frischwasser	je 1.000 l	4,00 €	(unverändert)
	je 1.000 l	2,00 €	(ab 1.000 m ³ Verbrauch)
Strom	je Kw/h	0,45 €	(unverändert)
	je Kw/h	0,25 €	(ab 10.000 Kw/h Verbrauch)

Die vorgenannten Änderungen wurden in eine Nachtragssatzung eingearbeitet. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr wird beschlossen.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister